

JANOME Deutschland GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) mit Unternehmern

Stand: Juli 2023

1. Geltungsbereich

Verträge schließt die JANOME Deutschland GmbH (im Folgenden: JANOME) nur nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung. Diese sind im Internet unter www.janome.de/AGB abrufbar. Maßgeblich für die Einbeziehung in den jeweiligen Vertrag sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von JANOME. Hiervon bleiben individuelle Absprachen unberührt. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (im Folgenden auch: „Vertragspartner“). Diese AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass darauf nochmals hinzuweisen wäre. Verwendet der Vertragspartner entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen, diese werden nicht Vertragsbestandteil. Die gilt auch dann, wenn JANOME in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Bestellung vorbehaltlos ausführt.

2. Angebote und Vertragsschluss

(1) Alle Angaben, Werbungen, Rundschreiben oder Informationen (z.B. in Katalogen, auf der Website oder sonstigen elektronischen Medien aller Art) u.a. über Leistungen, Maße, Gewichte, Preise etc. sind unverbindlich und stellen keine Angebote im rechtlichen Sinne, sondern lediglich Produkt- und Preisinformationen dar.

(2) Ein Kaufvertrag kommt mit JANOME durch Angebot und Annahme zustande. Angebote des Vertragspartners können von JANOME innerhalb von 2 Wochen wahlweise durch Zusendung einer Annahmeerklärung (per Post oder E-Mail) oder der Ware angenommen werden, je nachdem was zuerst erfolgt. Weicht der Inhalt einer Vertragsbestätigung von der Bestellung ab, gilt der Inhalt dieser Vertragsbestätigung, sofern die andere Vertragspartei nicht unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Vertragsbestätigung in Textform widerspricht.

3. Rücktritt bei Nichtverfügbarkeit, Höhere Gewalt

(1) JANOME ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die bestellte Ware ohne Verschulden von JANOME nicht verfügbar ist. In diesem Fall wird JANOME den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und Gegenleistungen des Bestellers unverzüglich erstatten. Weitergehende Ansprüche (z.B. Verzugsschäden, Umsatzausfall, Personalkosten etc.) stehen dem Vertragspartner nicht zu. Zahlungspflichten des Vertragspartners für gelieferte Waren bleiben unberührt. Solange JANOME nicht zurücktritt, verlängert sich die Lieferfrist zugunsten von JANOME um den Zeitraum der Verzögerung, der durch die nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten oder Speditionen verursacht wurde.

(2) „Höhere Gewalt“ ist ein außerhalb des Einflussbereiches von JANOME liegendes, außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt von JANOME, die sich auf das Vorliegen von Höherer Gewalt beruft, nicht verhindert werden kann, wie z.B. Naturkatastrophen, Unwetter, Feuer, Erdbeben, Epi- oder Pandemien, Krieg,

Geiselnahme, Aufstände, Terroranschläge, Streik, Störung von Kommunikationsmitteln oder -infrastruktur, Verkehrsmitteln, Energie, Kraftstoffen, Wasser, Transportkapazitäten, Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit von größeren Bevölkerungsgruppen (Lock Down).

(3) Ist die Leistungsverzögerung durch Höhere Gewalt verursacht oder ist sie das Ergebnis Höherer Gewalt, stellt die Leistungsverzögerung keinen Verstoß gegen diesen Vertrag dar und die für die Erfüllung der Leistung erforderliche Zeit wird um den entsprechenden Zeitraum verlängert.

4. Preise, Lieferungen und Gefahrenübergang

(1) Es gelten die bei Vertragsschluss gültigen Preise der aktuellen Preislisten. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer. Die Lieferung erfolgt ab Lager und für Rechnung des Vertragspartners. Zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten sind vom Vertragspartner zu tragen, auch wenn diese im konkreten Angebot nicht gesondert ausgewiesen sind. Lieferungen erfolgen immer nur als Standardlieferung und nur frei Bordsteinkante an eine Adresse des Vertragspartners in der Bundesrepublik Deutschland.

(a) Bei der Bestellung von Näh-, Overlock- oder Stickmaschinen ist ab einem Bestellwert innerhalb einer Bestellung von 700,- € netto oder von mindestens 5 Maschinen die Standardlieferung kostenfrei, dies gilt nicht für beschleunigte Lieferungen oder abweichende Lieferwünsche des Vertragspartners (z.B. keine gleichzeitige Lieferung der Ware);

(b) Bei der Bestellung von Teilen und Zubehör fallen immer Lieferkosten in Höhe von 7,- € netto pro Lieferung und zusätzlich bei einem Bestellwert von unter 20,- netto ein Mindermengenzuschlag von 3,- € netto an.

(2) Da Transport- und Materialpreise starken Schwankungen unterliegen, behält sich JANOME vor, auch nach Vertragsschluss Preise bei sich ändernden Material- oder Transportkosten angemessen anzupassen, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem vorgesehenen Lieferdatum mehr als 2 Monate liegen. Die Anpassung erfolgt dann in dem Verhältnis der sich ändernden Material- oder Transportkosten zum Gesamtpreis. Bei der Bemessung der Preiserhöhung steht JANOME ein pflichtgemäßes Ermessen zu. Bezieht der Vertragspartner Ware zeitlich versetzt von JANOME, kann der Preis für später ausgelieferte Ware daher ebenfalls abweichen. Dem Vertragspartner steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn die Preiserhöhung seiner Warenbestellung 3 % übersteigt. Bei Teillieferungen besteht das Rücktrittsrecht nur bezogen auf diejenige Teillieferung, bei der die Voraussetzungen für das Rücktrittsrecht bestehen. Das Rücktrittsrecht kann nur binnen einer Frist von 14 Tagen ausgeübt werden, nachdem der Vertragspartner die Rechnung mit der Preiserhöhung erhalten oder von JANOME über die Preiserhöhung informiert worden ist, je nachdem was zuerst eintritt.

(3) JANOME behält sich für eigene Lieferungen eine Lieferfrist von 6 Wochen vor, sofern keine anderweitigen Angaben gemacht oder Vereinbarungen getroffen wurden.

(4) JANOME ist berechtigt Teillieferungen vorzunehmen und abzurechnen. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen sofern durch die Verpackungsverordnung oder eine sonstige gesetzliche Vorschrift deren Rücknahme nicht zwingend vorgeschrieben ist. Der Vertragspartner hat für die Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

(5) Sofern JANOME die Ware an den Vertragspartner liefert, erfolgt dies nur bis frei Bordsteinkante des Grundstücks, bestellte Ware wird nicht in die Geschäftsräume transportiert, sondern lediglich vom Transportfahrzeug abgeladen. Der Vertragspartner hat

dafür Sorge zu tragen, dass der Ort der Anlieferung sowie die Zuwegung mit einem LKW 40 Tonnen zugänglich und befahrbar ist und die Ware am Abladeort verbleiben darf oder der Vertragspartner die Ware unverzüglich annimmt. JANOME hat keine Pflicht, den Vertragspartner wegen des Liefertermins zu mahnen, anzurufen oder mehr als 15 Minuten nach dem vereinbarten Liefertermin zu warten. Kann eine Abladung nicht erfolgen, ist JANOME berechtigt, die Entladung an nächster Stelle vorzunehmen oder, falls dies nach Ermessen von JANOME untunlich ist, die Ware einzulagern und zu einem anderen Zeitpunkt eine erneute Lieferung zu versuchen. Der Vertragspartner hat alle hierdurch entstehenden Kosten einschließlich etwaiger Lagerkosten zu tragen.

(6) Alle Risiken und Gefahren einschließlich der Gefahr der Versendung oder des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung der von JANOME verkauften Sache gehen mit der Übergabe der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung von JANOME oder dem Käufer bestimmten Person auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug mit der Annahme ist. Im Fall einer Holschuld geht die Gefahr mit der Mitteilung von JANOME an den Vertragspartnern über, dass die Ware abgeholt werden kann.

5. Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten

(1) Der Vertragspartner hat von JANOME gelieferte Ware unverzüglich nach Lieferung dahingehend zu prüfen, ob diese vertragsgemäß ist und zwar insbesondere in Hinblick auf Menge, Maße und äußeren Beschaffenheit. Ist der Kauf für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft, so hat der Vertragspartner zudem seine Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach §§ 377 HGB zu erfüllen

(2) Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen ab Empfang der Ware in Textform und unter Beschreibung des Mangels gegenüber JANOME angezeigt werden; ansonsten gilt die Ware im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs als genehmigt und vertragsgemäß. Bei Verzicht des Prüfungs- und Rügerechts gilt die Ware als genehmigt.

(3) Versteckte Mängel oder Mängel, die auch bei einer eingehenden Prüfung nicht erkennbar gewesen sind, sind unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Entdeckung bei JANOME in gleicher Weise anzuzeigen. Andernfalls gilt die gelieferte Ware in Bezug auf den Mangel als mangelfrei.

(4) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Annahme der Ware. Maßgebend für die Einhaltung der Rügefrist ist das Lieferdatum der Ware beim Vertragspartner.

(5.1) Wird die Ware von JANOME durch einen Dritten (z.B. einen Transporteur/ Frachtführer) an den Vertragspartner geliefert und hat nicht der Vertragspartner diesen Dritten mit der Lieferung beauftragt, hat der Vertragspartner die Überschreitung der Lieferfrist, den Verlust oder eine erkennbare Beschädigung der gelieferten Ware noch bei der Ablieferung der Ware JANOME und dem Dritten, der die Ware anliefert (z.B. der Transporteur oder Frachtführer) anzuzeigen und vom Dritten aufzunehmen und sich von diesem schriftlich bestätigen zu lassen. Der Vertragspartner hat JANOME unverzüglich in Textform die Anzeige wie auch die schriftliche Bestätigung des Dritten unverzüglich JANOME zu übermitteln.

(5.2) Ist der Verlust oder die Beschädigung der Ware äußerlich nicht erkennbar, ist dies unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung dem Frachtführer und JANOME in Textform anzuzeigen.

(5.3.) Wird eine vereinbarte Lieferfrist überschritten, ist dies dem Frachtführer sowie JANOME unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einundzwanzig Tagen nach

Ablieferung in Textform anzuzeigen, andernfalls erlöschen die Ansprüche des Vertragspartners wegen Überschreitung der Lieferfrist.

(5.4.) Jede Anzeige über den Verlust oder die Beschädigung muss diese hinreichend deutlich kennzeichnen. Entscheidend für die Wahrung der Frist für die Anzeige ist deren Zugang. Werden Verlust, Beschädigung bei Ablieferung angezeigt, so genügt die Anzeige gegenüber demjenigen, der das Gut abgeliefert. Ansprüche wegen nicht ordnungsgemäß aufgenommenen oder nicht rechtzeitig angezeigter Verluste, Transportschäden und Lieferzeitüberschreitungen sind ausgeschlossen.

(6) Sofern der Vertragspartner einen Mangel oder fehlerhafte Lieferung behauptet, hat er auf Verlangen die Ware unverzüglich auf eigene Kosten zu JANOME zu schicken, ohne vorherige Änderungen oder Reparaturen vorzunehmen. JANOME ist sodann berechtigt aber nicht verpflichtet, den behaupteten Mangel durch einen Gutachter prüfen zu lassen. Bestätigt sich der Mangel, werden dem Vertragspartner die notwendigen Transportkosten erstattet. Andernfalls hat der Vertragspartner JANOME die entstandenen Kosten einschließlich der Gutachterkosten zu erstatten.

(7) Stellte sich die Ware als mangelhaft heraus oder liegt eine Fehllieferung vor und wurde dies ordnungsgemäß gerügt, kann JANOME bis 21 Tage nachdem der Mangel anerkannt oder durch einen Gutachter festgestellt wurde, nach eigenem Ermessen

- eine Nachlieferung vornehmen

- kann das Produkt nicht oder nicht in dieser Zeit nachgeliefert werden, ein Ersatzprodukt liefern oder

- dem Händler, den für die mangelhafte Vertragsware bezahlten Kaufpreis erstatten, unter Abzug etwaiger gewährter Skonti.

(8) Ist die Ware bereits an einen Kunden ausgeliefert worden, erstattet JANOME den Verkaufspreis netto an den Vertragspartner zzgl. notwendiger Transportkosten, Zug-um-Zug gegen Rückgabe der Ware. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Regelungen von Ziffer 8 dieser AGB.

6. Zahlung, Zahlungsverzug, Annahmeverzug

(1) JANOME liefert gegen Vorkasse und ist nicht zur Vorleistung verpflichtet. Wählt der Vertragspartner die Zahlungsart Vorkasse wird dem Vertragspartner die Bankverbindung von JANOME in der Auftragsbestätigung genannt. Nach Zahlungseingang wird die Ware versandt.

(2) Wenn JANOME gleichwohl gegen Rechnung liefert, gilt folgendes: Auf Rechnungen wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung 2% Skonto auf den Warenpreis gewährt, ansonsten sind sie binnen 30 Tagen in voller Höhe fällig (30 Tage netto). JANOME ist berechtigt, Fälligkeitszinsen gegenüber dem Vertragspartner in Höhe von 5 Prozent gemäß §§ 353, 352 Abs. 2 HGB zu berechnen.

(3) Verzug des Vertragspartners tritt 30 Tage nach Lieferung und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung ein. Bei Verzug berechnet JANOME Zinsen in Höhe von 12 Prozentpunkten über dem Basiszins. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens von JANOME wird hierdurch nicht berührt. Bei Verzug des Vertragspartners ist JANOME berechtigt, die Rückgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu verlangen, ohne dass dies als Rücktritt vom Vertrag gewertet werden darf, und die Ware zurückzuhalten, bis der Verzug beendet und die Verzugsfolgen beseitigt sind.

(4) Bei fälligen Zahlungsansprüchen von JANOME ist JANOME auch ohne Verzug berechtigt für jede Mahnung Mahngebühren in Höhe von 15,- € geltend zu machen und, sofern ein Rechtsanwalt eingeschaltet wird, die Erstattung von angemessenen Rechtsanwaltsgebühren

geltend zu machen. Bei Verzug mit einem Zahlungsanspruch ist JANOME hiermit berechtigt, zusätzlich die gesetzliche Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB von 40,- € geltend zu machen. Diese Pauschale, Mahnkosten und außergerichtlichen Rechtsverfolgungskosten sind nicht auf etwaige spätere Gebühren in einem gerichtlichen Verfahren anzurechnen, eine Anrechnung und § 15a RVG, Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG sowie § 288 Abs. 5 S. 3 BGB wird abbedungen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens von JANOME wird hierdurch nicht berührt.

(5) Wurde keine andere Tilgungsbestimmung getroffen, werden Zahlungen an JANOME zuerst mit den angefallenen Zinsen, dann mit den Verzugskosten, dann mit den Verfahrenskosten, dann mit sonstigen Nebenkosten und dann mit der Hauptforderung verrechnet, wobei jeweils zuerst die der Verjährung am nächsten stehenden Forderungen getilgt werden.

7. Eigentumsvorbehalt

JANOME behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist deren Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig, jedoch darf die Ware im ordentlichen Geschäftsgang durch einen Vertragspartner von JANOME weiterverkauft werden. In diesem Fall tritt der Vertragspartner bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages, die ihm aus dem Weiterverkauf zustehen, im Voraus an JANOME ab; JANOME nimmt diese Abtretung an. Soweit der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, behält sich JANOME vor, die Forderungen selbst einzuziehen. Der Vertragspartner ist weiter zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, sofern JANOME ihm nicht mitteilt, dass JANOME nunmehr selbst die Forderung einzieht. JANOME verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Vertragspartners insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten des Vertragspartners die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt. Über die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten entscheidet JANOME.

8. Gewährleistung und Haftung, Schadensersatzpflicht von JANOME

(1) Die Gewährleistung und Haftung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nachfolgend keine abweichenden Bestimmungen getroffen werden. Die Gewährleistung von JANOME ist auf 2 Jahre beschränkt, § 478 BGB bleibt unberührt. Soweit ein Mangel vorliegt, sind die Gewährleistungsansprüche zunächst auf Nacherfüllung beschränkt. Nach 2 fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuchen hat der Besteller nach seiner Wahl das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Die vorstehenden Einschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch JANOME, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden a) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist, c) bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), d) im Rahmen eines Garantieversprechens oder e) soweit das Produkthaftungsgesetz Anwendung findet.

(2) Ist der Kauf für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft, so ist Voraussetzung für Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber JANOME, dass der Vertragspartner

seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(3) Der Vertragspartner hat JANOME unverzüglich über die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen durch einen Endkunden in Bezug auf die Ware zu unterrichten, die von JANOME vorher an den Vertragspartner geliefert wurde.

(4) JANOME haftet nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch JANOME, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden a) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist, c) bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), d) im Rahmen eines Garantieversprechens oder e) soweit das Produkthaftungsgesetz Anwendung findet.

In diesem Fall ist die Haftung von JANOME der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

9. Schadensersatz statt der Leistung

Steht JANOME wegen Nichtabnahme durch den Vertragspartner ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung zu oder tritt JANOME vom Vertrag wegen eines schuldhaften Verhaltens des Vertragspartners zurück, kann JANOME ohne weitere Nachweise 20 % der Auftragssumme vom Vertragspartner als pauschalisierten Schadensersatz verlangen. Das Recht des Vertragspartners bleibt unberührt, JANOME einen geringeren Schaden nachzuweisen. Umgekehrt hat JANOME das Recht, das Vorliegen eines höheren Schadens nachzuweisen.

10. Haftungsausschluss für fremde Links

JANOME verweist auf seinen Seiten mit Links zu anderen Seiten im Internet. Für alle diese Links erklärt JANOME ausdrücklich, dass keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten genommen werden kann. JANOME distanziert sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten Dritter und macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für gesamte Inhalte von Seiten, zu denen Links führen.

11. Aufrechnung, Abtretung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Gegen Ansprüche von JANOME darf nur aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch des Vertragspartners nach Art und Höhe von JANOME anerkannt, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Dieser Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts oder der Aufrechnung gilt dann nicht, wenn sich der Gegenanspruch des Vertragspartners aus einem Rückabwicklungsverhältnis nach Ausübung eines bestehenden Rücktritts- oder Widerrufsrechts ergibt. Außerdem ist der Vertragspartner zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(2) Die Abtretung von Ansprüchen gegen JANOME oder die Übertragung von Rechten oder Pflichten aus einem Vertragsverhältnis mit JANOME bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch JANOME.

12. Urheberrechtlich geschützte Werke

(1) Sämtliche Produktbeschreibungen und Abbildungen, Logos, Designs, Fotos, z.B. im Internet, in Produktbeschreibungen, Werbungen wie auch auf Produkten von JANOME sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Sofern JANOME Rechte an urheberrechtlich geschützten Werken, insbesondere Fotos, Designs, Logos oder sonstigen urheberrechtlich geschützten Werken einräumt, erfolgt diese Rechteeinräumung nur als einfaches, nichtübertragbares und jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht. Jede Nutzungseinräumung erfolgt nur für den Verkauf von Neuware und nur für die Verwendung auf einer vom Fachhandelspartner selbst betriebenen Internetseite und sofern die Domain ebenfalls dem Fachhandelspartner oder einem ihm gehörenden Unternehmen gehört. Nicht umfasst ist die Nutzung für den Vertrieb von gebrauchter Ware, Retouren, Vorführ- und Ausstellungswaren und Versandrückläufern, die Verwendung im Internet auf Handels-, Versteigerungs- und Werbeplattformen oder sozialen Netzwerken und Marketplaces (wie z.B. Ebay, Amazon, Kaufland, idealo, facebook, Instagram etc.). Jede Nutzungseinräumung erfordert für jeden Fall eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von JANOME. In Bezug auf Werke, für die JANOME Nutzungsrechte einem Vertragspartner einräumt, insb. Fotos von Nähmaschinen, Schneider- und Nähzubehör, gilt gegenüber diesem Vertragspartner zugunsten von JANOME die Vermutung der Rechteinhaberschaft i.S.d. § 10 UrhG. Gleiches gilt für alle Fotos und urheberrechtlich geschützten Werke, die von den Webseiten von JANOME oder ihrer Muttergesellschaft stammen, insb. von Seiten www.janome.com oder www.janome.co.jp.

13. Datenschutz

JANOME speichert und verarbeitet Bestelldaten von Vertragspartnern nach den maßgeblichen Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Mitarbeiter und Beauftragten von JANOME sind auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die Hinweise über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung der personenbezogenen Daten sowie die Rechte des Vertragspartners ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen, die dem Vertragspartner vor Vertragsschluss von JANOME übermittelt werden und jederzeit bei JANOME abgefragt werden können.

14. Allgemeine Bestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder einer getroffenen Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle dieser Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt in gleicher Weise im Falle einer Regelungslücke.

(2) JANOME schließt Verträge nur in Textform. Vertragssprache ist deutsch.

(3) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ist der Sitz von JANOME. JANOME ist jedoch berechtigt, gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners und an jedem weiteren gesetzlichen Gerichtsstand anhängig zu machen.

(4) Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Janome Deutschland GmbH – Opelstraße 20-22 – 64546 Mörfelden-Walldorf Telefon: 06105 406 36-0 - Telefax: 06105 406 36-20 Email: info@janome.de - Web: www.janome.de